



Stadtsparkasse Wuppertal

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht) zum 31.12.2021

nach § 16 Abs. 2 Instituts-Vergütungsverordnung für
Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von über 5 bis 15 Mrd. EUR

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung.

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Außertariflich Beschäftigte der Stadtsparkasse Wuppertal sind der Vorstand sowie eine Reihe von Mitarbeitenden der zweiten Führungsebene. Insgesamt sind damit 19 Personen außertariflich beschäftigt.

Die weiteren außertariflich Beschäftigten erhalten neben dem Festgehalt eine leistungsorientierte Zusatzvergütung, die sich an den Kriterien für leistungsorientierte Zusatzvergütungen der Tarifbeschäftigten orientiert. Die Kriterien sind in einer Dienstvereinbarung geregelt.

Mit Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes sind Privatdienstverträge über eine Laufzeit von fünf Jahren gemäß Empfehlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes geschlossen.

Die Vergütung besteht aus einem jährlichen Festgehalt, sowie einer allgemeinen Zulage und einer variablen individuellen Leistungszulage, die sich nach den Regeln der Institutsvergütungsverordnung zu einem angemessenen Teil auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage bezieht. Die variable individuelle Leistungszulage wird jährlich vom Verwaltungsrat beschlossen.

2. Gesamtbetrag aller Vergütungen

- Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: 54.543.757,12 €.

- o davon fixe Vergütung: 53.470.055,79 €

- o davon variable Vergütung: 1.073.701,33 €

- Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung: 486 Mitarbeitende.